

II-1974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Nov. 1968

No. 978/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Adam Pichler, Wielandner und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte
Unternehmungen,
betreffend Einsparungen beim Bahnhof Loifarn.

.....

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen auf ihre Anfrage
vom 21. Juni 1968, 801/J., sowie deren Beantwortung vom
9. Juli 1968, 750/A.B.

In der Anfragebeantwortung haben Sie, Herr Bundesminister,
Erklärungen abgegeben, die die unterfertigten Abgeordneten
nicht unwidersprochen lassen können.

Gemäß der Anfragebeantwortung soll ein Bahnhofsgehilfe I
eingespart werden. ~~So~~ Wie die gefertigten Abgeordneten
in Erfahrung bringen konnten, wird nicht ein Bahnhofs-
gehilfe I sondern ein Bahnhofsgehilfe II eingespart.

In der Anfragebeantwortung ist behauptet worden, durch die
Übernahme der Reinigung der im Bereiche des Befehlsstell-
werkes gelegenen Weichen verlängere sich die Dienstschrift
der Stellwerkswärter des Stellwerkes 2 um täglich 40 Min.
Nach den Erhebungen der gefertigten Abgeordneten tritt in
Wahrheit eine Verlängerung um 60 Min. ein.

Nach der von Ihnen erteilten Anfragebeantwortung wird ab
1. Aug. 1968 die Reinigung der für Reisenden zugänglichen
Räume und die Beheizung des Warteraumes von einer Reinigungs-

- 2 -

frau bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden durchgeführt. Nach Ermittlungen der anfragenden Abgeordneten beträgt die Arbeitszeit jedoch richtig 13 1/2 Stunden.

Im Zusammenhang damit müssen die unterzeichneten Abgeordneten auch feststellen, daß in Wahrheit keine Vorsorge für die Beheizung des Warteraumes getroffen ist, da die Reinigungsfrau mit einer Arbeitszeit von 13 1/2 Stunden hierfür wohl nicht das Auslangen finden wird.

In der Anfragebeantwortung wird dargetan, daß Vermittlung bei Herbeirufung von Hilfe weiterhin durch den Fahrdienstleiter gewährleistet sei. Die gezeichneten Abgeordneten mußten allerdings feststellen, daß kein dienstlicher Auftrag dahin besteht, daß die Bewohner der Klamm am Befehlsstellwerk telefonieren dürfen.

Schließlich müssen die unterfertigten Abgeordneten noch darauf hinweisen, daß die in der Anfragebeantwortung enthaltene Angabe, es ergäbe sich eine jährliche Ausgabenminderung um 75.000 S, unzutreffend erscheint. Es ist nämlich der Bezug des Bahnhofsgelhilfen II in Höhe von rund 48.000 S jährlich ebenso zu berücksichtigen, wie die Entlohnung der mit 13 1/2 Stunden beschäftigten Reinigungsfrau.

Um Ihnen, Herr Bundesminister, Gelegenheit zu geben, die von den gefertigten Abgeordneten hervorgehobenen Widersprüche entsprechend aufzuklären, stellen sie sohin die

A n f r a g e :

- 1) Welche Stellungnahme geben Sie im Hinblick auf die hervorgehobenen Tatsachen ab?
- 2) Wie errechnet sich die von Ihnen angegebene jährliche Ausgabenminderung von 75.000 S?
- 3) Werden Sie, Herr Bundesminister, in Anbetracht der geschilderten Umstände die verfügte Einschränkung aufrecht erhalten oder beabsichtigen Sie im Interesse des Kundendienstes der Bahn die frühere Regelung wieder einzuführen?

.-.-.-.-.-.